

# Aus Taubstummenanstalten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **15 (1921)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

straße 38, am 6. März, 3. Juli und 30. Oktober, gehalten von Herrn Direktor Bühr. Beginn  $\frac{1}{2}$  11 Uhr. 2. In Rheineck und Buchs auf besondere Einladung hin durch Hrn. Pfarrer Santenbein von Reute.

**Taubstummen-Gottesdienste in Graubünden:** 25. März (Karfreitag) in Chur, 26. Juni in Landquart, 9. Oktober in Chur, 25. Dezember in Landquart. — Näheres wird per Karte bekannt gemacht. Wer keine Karte bekommt, soll eine Woche vorher direkt bei mir anfragen. Adresse: Heinrich Herrmann, Lürliab-straße 356, Chur.

Geehrte, liebe Taubstumme und Taubstummenfreunde!

Das Damen-Arbeitskomitee des „Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme“ plant für den 9. März zugunsten der Taubstummenfürsorge einen „**Küchlitag**“ in Bern. Für diese originelle „Küchlete“ braucht es aber viele Eier, viel Fett, Mehl und Zucker, zentnerweise!

Da wir glauben, daß manche von Ihnen gerne etwas zum Gelingen dieser Veranstaltung beitragen, bitten wir, schenkweise an die unten bezeichnete Adresse zu senden, was Sie nur vermögen, sei es auch nur ein Ei, ein Bälllein Butter oder Schmalz, eine Düte Mehl oder Zucker, natürlich auch **Geld**, je mehr, je lieber!

Wenn z. B. jeder Taubstumme im Kanton Bern selbst oder durch seine Verwandten, Freunde oder Meisterleute auch nur ein Ei stiften würde, so wäre schon viel geholfen! Ähnlich wäre es mit Mehl, Butter oder Zucker. Je mehr Küchli verkauft werden können, desto mehr Geld wird eingenommen und die Mühe lohnt sich besser. Der Gewinn kommt ja den ärmeren Taubstummen zugut.

Also bitte: öffnet freudig eure Geldbeutel und Eierkörbe, Mehlsäcke und Butterfässer! Aber packt gut ein, damit unterwegs nichts zerbricht oder ausläuft. Die bekannte Kaffeewirtschaft Gfeller-Rindlisbacher wird die Küchli machen.

Die Gaben können jetzt schon und zu jeder Zeit eingesandt werden, da die Küchliwirtschaft uns alles abkauft und den Ertrag davon unserem Küchlitag gutschreibt. Jede Gabe wird gewissenhaft gebucht und dann wird über alles Rechnung abgelegt.

Für das Arbeitskomitee obgenannten Vereins:

Frau Eugen Sutermeister,  
Gurtengasse 6, Bern.

An alle Gönner und Freunde der österreichischen taubstummen Kinder! Zum Jahreswechsel entbiete im Namen aller im vergangenen Jahre der Wohltat eines Ferienaufenthaltes teilhaftig gewordenen taubstummen Kinder Oesterreichs die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Das so große, gute Werk, welches armen Kindern zuteil wurde, lebt ungetrübt in deren Herzen weiter und ist ihnen ein Lichtblick in den noch immer traurigen Zeiten düsterer Not und Elends. Möge der gnädige Gott allen Wohltätern die Fülle seiner Gaben im weitesten Maße zuteil werden lassen und ihnen allen im Jahre 1921 stets Gesundheit als das höchste irdische Gut verleihen. Dies sind die Wünsche aller beschenkten taubstummen Kinder Oesterreichs.  
Karl Altenaichinger.

## Aus Taubstummenanstalten

### Habe ich gut gespielt?

Am letzten Weihnachtsfeste in der Taubstummenanstalt in Münchenbuchsee hatten wir eine kleine Bühne errichtet. Den Hintergrund dazu, eine Landschaft aus dem Morgenlande darstellend, hatte Herr Gfeller gemalt, während Frau Lauener für die Kostüme sorgte. Auf dieser Bühne, die mit einer Krippe geschmückt und von allerlei Blattwerk umgeben war, spielten die großen Knaben drei Szenen aus der Jesusgeschichte, nämlich: 1. Josef und Maria suchen Herberge. 2. Die Hirten auf dem Felde und 3. Die Waisen aus dem Morgenlande. Die Knaben hatten große Freude am frohen Spiele und machten ihre Sache recht gut. Ich dachte nicht daran, jeden Buben einzeln für seine Leistungen zu loben. So kam dann nach Schluß der Feier einer zu mir und fragte ganz ernsthaft: „Habe ich gut gespielt?“ Ich bejahte, worauf er vergnügt weglief.

Diese Frage wollte mir gar nicht mehr aus dem Kopfe. Sie kam mir so bekannt vor; ich dachte lange nach. Endlich kam ich darauf. Gerade so, wie der taubstumme Knabe, hatte auch Kaiser Augustus einmal gefragt. Die Leser kennen den Kaiser aus der biblischen Geschichte. Er lebte zur Zeit von Christi Geburt und regierte über das große römische Reich, wozu auch Palästina gehörte. Er war sehr ehrgeizig und liebte es, wenn das Volk ihn lobte. Vor seinem Tode fragte er seine Freunde, die um ihn herumstanden: „Habe ich gut gespielt?“

Er meinte damit zwar nicht auf der Theaterbühne, sondern im Leben. Er wollte wissen, ob er zu den berühmten Männern gehöre oder nicht. — Seht, so kann es vorkommen, daß ein Kaiser und ein Taubstummer ganz das gleiche fragen.

### Taubstummenanstalt Bettingen bei Basel.

Im verflossenen Jahr verlor unsere Anstalt ihren Präsidenten, Herrn Theodor Burckhardt-Bischer. Er war vor allem ein Freund der Kinder, dem es stets am Herzen lag, daß den taubstummen Zöglingen in der Anstalt das Elternhaus mit all seiner Liebe und Fürsorge ersetzt wurde. Bei seinen gelegentlichen Besuchen richtete er es mit Vorliebe so ein, daß er womöglich die Kinder eine Zeit lang allein um sich hatte und direkt mit ihnen verkehren konnte und es war uns immer eine große Befriedigung, wenn er dann leuchtenden Auges uns begrüßend bemerkte, daß die Kinder unter keinem Zwang und in keinem Bann gehalten würden. Er ahnte wohl am wenigsten, daß gerade sein leutseliges Wesen die Herzen der Kinder im Sturm eroberte, und daß seine frische, nie versagende Liebenswürdigkeit alle Anwesenden aufheiterte. Ja, es müßte sonderbar zugehen, wenn nicht sein Bild hell leuchten würde in den Herzen aller unserer Schwachbegabten, hell, auf dem Goldgrund seliger Weihnachtserinnerungen und farbenfroh umrahmt vom Jubel der Messfreude. Wie er selbst eine sonnige Natur war, so hatte er auch die herrliche Gabe, Freude und Behaglichkeit zu verbreiten, wo immer er erschien. Den Hauseltern war er mehr Freund denn Vorgesetzter und die Anstaltskommission verlor in ihm einen Präsidenten, der während 18 Jahren, von der Wiedereröffnung der Anstalt bis zu seinem am 14. Oktober erfolgten Tode mit finanzkräftiger Hand das Steuer führte, und dessen guter Name allein schon genügte, uns das Vertrauen der gebefreudigen Bevölkerung Basels zu sichern.

Herr Th. Burckhardt-Bischer wurde geboren am 12. Juni 1868. In seinem Elternhause hat der Verstorbene eine ernste christliche Erziehung genossen, deren Segen ihn durchs ganze Leben begleitet hat. Er durchlief die Schulen Basels und machte in der väterlichen Bandfabrik seine Lehre durch. Zur technischen Ausbildung besuchte er die Webeschule in Lyon; die weiteren kaufmännischen Kenntnisse erwarb er sich in Firmen zu Paris und London, worauf er im Jahre 1891 als Mitarbeiter in die Bandfabrik Burckhardt & Cie. eintrat und wenige Jahre später Teilhaber und Chef wurde. Eine heftige

Blinddarmentzündung, die ihn in den Herbstferien auf seinem Gute „Neu-Schauenburg“ anpackte, machte die Ueberführung in das Spital zu Basel zur Pflicht. Allein die Operation vermochte den Fortschritten der heimtückischen Krankheit nicht mehr Einhalt zu tun. So starb er am 14. Oktober im Alter von 52 Jahren. Für die Kommission der Anstalt Bettingen war es keine leichte Aufgabe, eine Persönlichkeit zu gewinnen, die nun in den Riß treten könnte. Umso größer war dann die Freude, als nach langen Beratungen sich Herr Rudolf Burckhardt-Felin, der Teilhaber des Hauses Burckhardt & Cie., bereit finden ließ, das Amt zu übernehmen. Möge der gute Geist christlicher Nächstenliebe, der unser Unternehmen ins Leben rief, uns auch fernerhin halten und schirmen, uns zur Freude, den Taubstummen zum Segen.

-mm-

### Stiftung „Schweiz Taubstummenheim für Männer“

Netendorf bei Thun.

|  | Fr. Rp.      |
|--|--------------|
| Im letzten Vierteljahr 1920 sind folgende Gaben eingegangen:   |              |
| Opfer bern. Taubstummen-Gottesdienstbesucher                   | 30. 15       |
| aarg.  | 13. —        |
| Erlös vom Verkauf gebrauchter Briefmarken                      | 30. —        |
| von Stanniol.  | 20. —        |
| Kollekte bei der Installationsfeier in der Friedenskirche Bern | 500. —       |
| Legat Drelli, zur Hälfte                                       | 500. —       |
| Gabe des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme        | 500. —       |
| M. v. G., Lengzburg  | 5 —          |
| Prof. Dr. R., Zürich   | 11. 50       |
| Prof. Dr. S., Basel  | 7. —         |
| M. Sch., Habstetten  | 5. —         |
| Frau L., Düb   | 5. —         |
| Frl. M. M. und Frau C., Basel                                  | 14. —        |
| Unbekannt (im Briefkasten)                                     | 5. —         |
| Frl. A. Sch., Steffisburg                                      | 50. —        |
| Frl. R., Wehigen   | 5. —         |
| J. M., Brenziklofen  | 15. —        |
| Frau M. M., Dilterfingen                                       | 20. —        |
| J. F. St., Courlevon   | 5. —         |
| Unbekanntfeinwollende  | 5. —         |
| Total  | Fr. 1745. 65 |

wofür herzlich gedankt wird.

Zürich, den 3. Januar 1921.

Für den Stiftungsrat:

Der Kassier:

Dr. A. Jenschmid, Rechtsanwalt.

— Die in Bern stattgehabte Delegiertenversammlung der „Stiftung für das Alter“ sprach unserer Stiftung eine Subvention von 5000 Fr. zu.